

Videobehandlung



Sehr geehrte Patient*Innen.

Mit diesem Blatt möchten wir häufig gestellte Fragen zur Videobehandlung beantworten.

Seit wann gibt es die Videobehandlung?

In Zeiten des Corona-Virus suchen Medizin und Politik nach kreativen Lösungen, um bei geringem Infektionsrisiko trotzdem Physiotherapie durchführen zu können. Daraus ist die Idee der Videobehandlung entstanden.

Können alle Rezepte als Videobehandlung durchgeführt werden?

Eine Videobehandlung ist nur mit einem Rezept für *Krankengymnastik* möglich. Behandlungen, wie Manuelle Therapie und Manuelle Lymphdrainage dürfen weiterhin ausschließlich in den Räumen der Physiotherapiepraxis durchgeführt werden, es sei denn es wurde ein Hausbesuch verordnet.

Das Rezept muss der Praxis Kraft-Raum im Original vorliegen. Sie können das Rezept beispielsweise per Post versenden. Eine Unterschrift zur Behandlungsbestätigung, ist aber nicht notwendig – siehe Abschnitt Bestätigung der erhaltenen Behandlung.

Welche technischen Voraussetzungen brauche ich für eine Videobehandlung?

Sie benötigen ein Gerät (Smartphone, Tablet, Laptop) inkl. Software, mit welchem grundsätzlich ein Videochat möglich ist. Beispielsweise Smartphone mit Skype. Ideal wären außerdem kabellose Kopfhörer und Mikrofon, um sich frei im Raum bewegen zu können. Ggf. benötigt es ein Stativ für das Smartphone.

Wie sieht es denn mit dem Datenschutz aus?

Die gängigen Anbieter für solche Videochats (Skype, Facebook Messenger, Whatsapp) weisen bei der Datensicherheit Lücken auf.

Daher benötigen wir vorab Ihrer Einwilligung zur Videobehandlung. Diese kann per Mail/Fax erfolgen. Eine Unterschrift ist dazu nicht zwingend nötig.

Diese senden Sie an: info@kraft-raum.net oder 06204-601 33 56

Die Einwilligung kann folgendermaßen aussehen:

„Ich, Hans Mustermann, geb. am 01.01.1911, wohnhaft in Musterstadt, bin damit

einverstanden, dass bei mir eine Videobehandlung unter Verwendung folgender Software „XXX“ durchgeführt wird!“

Wie läuft so eine Behandlung ab?

Der Behandlungsverlauf entspricht grundsätzlich der einer „realen Behandlung“ in der Praxis, außer, dass wir Sie mit unseren Händen nicht untersuchen können/behandeln können.

Zunächst bedarf es dazu einer eingehenden Befragung, durch den Therapeuten*, um das Problem genau zu erfassen. Durch verschiedene Tests kann der Therapeut das Beschwerdebild weiter eingrenzen.

Anschließend erfolgt die Behandlung. Diese enthält Beratung und Anleitung zu Eigenübungen, z.B.

- Hinweise und Empfehlungen für den Alltag, beispielsweise für den Bildschirmarbeitsplatz
- Kräftigungs- und Dehnübungen
- Anleitung zu Eigenmassage

Muss ich auf dem Rezept unterschreiben?

Im Anschluss an die Behandlung bestätigen Sie diese per Mail.

z.B. „Ich habe am 23.3. um 10 Uhr eine Videobehandlung in Anspruch genommen!“

Nach der Ihrer Bestätigung notieren wir auf der Rückseite des Rezepts die Therapie als Videobehandlung mit „V“ oder „Video“.

Ihre Behandlungsbestätigung archivieren wir für Rückfragen durch Ihre Krankenkasse.

*es wird explizit darauf hingewiesen, dass alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.